

Bekanntmachung

Die 05. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe findet am Dienstag, den 05.03.2024 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 04. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 13.02.2024
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0006/2024
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Garagennutzungsentgelt
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/ FDP-Fraktion
Vorlage: DAn 0005/2023
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 6.1 Städtebaulicher Vertrag zur Durchführung von Ausgleichs-, Grünordnungs- und Vermeidungsmaßnahmen sowie zur Kostenerstattung für den Bebauungsplan Nr. 81 der Hansestadt Stralsund "Sondergebiete Energieerzeugung und Freizeit in Grünhufe"
Vorlage: B 0005/2024
- 6.2 Ankauf von Grundstücken Knöchelsöhren 19 und 20 sowie Verkauf einer Teilfläche in Knöchelsöhren/Am Hauptbahnhof in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0010/2024
- 6.3 Verkauf eines unbebauten Grundstückes in der Bertolt-Brecht-Straße
Vorlage: H 0007/2024
- 6.4 Verkauf von unbebauten Grundstücken in der Gemeinde Altefähr
Vorlage: H 0010/2024

- 6.5 Verkauf eines städtischen Flurstückes hinter dem Grundstück
"Am Stadtwald 14"
Vorlage: H 0109/2023
- 6.6 Grünflächenpflege und Wiesenmahd im Stadtgebiet
Stralsund
Vorlage: H 0009/2024
- 6.7 Vergabevorschlag Gehweg Kedingshäger Straße
Vorlage: H 0012/2024
- 6.8 Vergabevorschlag Stralsund-Altstadt, Otto-Voge-Straße 1.
BA, Los 1, Titel 02 - Verkehrsanlagen
Vorlage: H 0014/2024
- 6.9 Vergabevorschlag Stralsund "Altstadtinsel",
Frankendamm 2 b - Frankenronwerk für das Schulzentrum
am Sund, Los 17 - Heizung
Vorlage: H 0017/2024
- 6.10 Vergabevorschlag Stralsund "Altstadtinsel",
Frankendamm 2 b - Frankenronwerk für das Schulzentrum
am Sund, Los 19 - Lüftung
Vorlage: H 0018/2024
- 6.11 Miete von 14 Multifunktionsprintern mit Service
Vorlage: H 0016/2024
- 7 Beratung zu aktuellen Themen
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von
Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Thoralf Pieper
Ausschussvorsitzender

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Finanzen und Vergabe

Niederschrift der 04. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe

Sitzungsdatum: Dienstag, den 13.02.2024
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:11 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Thoralf Pieper

stellv. Vorsitzende/r

Herr Detlef Lindner

Mitglieder

Herr Henrik Gotsch
Herr Robert Gränert
Herr Gerd Schlimper
Herr Klaus Winter

Vertreter

Herr Sebastian Lange

Vertretung für Herrn Marc Quintana Schmidt

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

von der Verwaltung

Herr Stephan Bogusch
Herr Torsten Kellotat
Herr Andre Kobsch
Herr Andreas Pagels
Frau Andrea Romberg
Frau Gisela Steinfurt

Tagesordnung:

- 1** Bestätigung der Tagesordnung

- 2** Bestätigung der Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 30.01.2024

Bestätigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 23.01.2024

- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen

- 3.1** Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben für die Erschließung nördl. Hafeninsel
Vorlage: H 0148/2023

- 4** Beratung zu aktuellen Themen - keine

- 5** Verschiedenes

- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Vergabe sind 7 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Pieper, geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 30.01.2024

Bestätigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 23.01.2024

Die Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 30.01.2024 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

Die Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 23.01.2024 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben für die Erschließung nördl. Hafeninsel Vorlage: H 0148/2023

Auf Nachfrage von Herrn Pieper erläutert Herr Bogusch, dass eine neue Trafostation errichtet und eine bestehende versetzt wurde, so dass es jetzt 2 Trafostationen auf der Hafeninsel gibt. Diese werden benötigt, um die Stromversorgung für die Flusskreuzfahrtschiffe sicherzustellen.

Die Trafostationen selbst befinden sich außerhalb des Baufeldes A, welches als erstes umgesetzt wurde. In der Planung war vorgesehen, die Trafostation erst später zu errichten. Es wurde aber rechtzeitig festgestellt, dass es sinnvoll ist, dies vorzuziehen, um die Kabel entsprechend zu verlegen.

Es gibt keine weiteren Fragen zur Vorlage. Der Ausschussvorsitzende lässt über die Vorlage H0148/2023 abstimmen.

Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt dem Hauptausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund, die Vorlage H 0148/2023 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen - keine

zu 5 Verschiedenes

Es besteht kein Redebedarf.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt, die Vorlagen H 0005/2024, H 0146/2023, H 0144/2023, H 0004/2024, H 0001/2024, H 0006/2024 und H 0008/2024 aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

gez. Thoralf Pieper
Vorsitzender

gez. Steffen Behrendt
Protokollführung

Titel: 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund

Federführung:	30.9 Abt. Feuerwehr	Datum:	18.01.2024
Bearbeiter:	Tanschus, Heino Peters, Florian Rissmann, Julia		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	26.02.2024	

Sachverhalt:

Nach knapp 10 Jahren wurden durch den Erlass einer neuen Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung – FwEntschVO M-V) vom 11. Dezember 2023 die monatlichen Höchstbeträge für zu zahlende Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger sowie Personen mit besonderen Aufgaben angepasst.

Folglich besteht für die Kommunen die Möglichkeit, durch eine Satzungsanpassung die Höhe der gezahlten Aufwandsentschädigungen anzuheben.

Lösungsvorschlag:

Der Bürgerschaft wird empfohlen, die Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund laut Anlage zu beschließen. So wird die gebotene Wertschätzung und Dankbarkeit für dieses bedeutsame Ehrenamt der Freiwilligen Feuerwehr zum Ausdruck gebracht.

Alternativen:

Erfolgt keine Anpassung der Höhe der Aufwandsentschädigungen, so wird die Einsatzbereitschaft der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr nicht entsprechend gewürdigt.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund laut Anlage.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen jährliche Mehrkosten in Höhe von 2.640 EUR (vgl. hierzu Anlage 2 – Erhöhung der Beträge der Aufwandsentschädigungen).

Für das Haushaltsjahr 2024 sind die Entschädigungszahlungen für die ehrenamtliche Tätigkeit im Teilhaushalt 13 „Ordnungsamt“ in der Leistung 1260102 „Freiwillige Feuerwehr“

im Sachkonto 50190000 „Sonstige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüsse, u.a.)“ im Untersachkonto 13100.40000 „Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit“ mit einem Mittelansatz von 45.000 EUR eingestellt.
Die entstehenden Mehrkosten können durch diesen Mittelansatz nach Bekanntmachung der Satzung im Jahr 2024 gedeckt werden.
Für das Haushaltsjahr 2025 wird der Mittelansatz für diese Kostenstelle auf 48.000 EUR erhöht werden.

Termine/ Zuständigkeiten: schnellstmöglich / 30.9

Anlage 1 - 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund

Anlage 2 - Übersicht - Erhöhung der Beiträge der Aufwandsentschädigungen

Anlage 3 - Synopse - Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 3.1

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 2 und § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 18.12.2023 (GVOBl. M-V S. 934, 939) in Verbindung mit §§ 32 Abs. 1 Nr. 4, 24 Abs. 2, 13 Abs. 5 und 11 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015 (GVOBl. M-V S. 612), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVOBl. M-V S. 400, 402) sowie der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntschVO M-V) vom 11.12.2023 (GVOBl. M-V S. 941) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund am folgende erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund

Die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund vom 21.02.2020 wird wie folgt neu gefasst:

§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigungen

In Absatz 1 werden die Aufwandsentschädigung für den Ortswehrführer, dessen Stellvertreter sowie Personen mit besonderen Aufgaben wie folgt angepasst:

Ortswehrführer	250 € / Monat
Stellv. Ortswehrführer	125 € / Monat
Jugendfeuerwehrwart	90 € / Monat
Kinderfeuerwehrwart	60 € / Monat
Fachwarte	25 € / Monat

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Stralsund, den

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

TOP Ö 3.1

Anlage 2:

Übersicht – Erhöhung der Beträge der Aufwandsentschädigungen

	aktuelle Beträge gem. der Satzung vom 30.01.2020	zulässige Höchstsätze lt. VO vom 11.12.2023	prozentuale Steigerung	Werte- berechnung - Steigerung von 47,06 %	gerundete Beträge
Ortswehrführer	170 €	250 €	47,06 %	250 €	250 €
Stellv. Ortswehrführer	85 €	125 €	47,06 %	125 €	125 €
Jugend- feuerwehrwart	60 €	125 €	108,33 %	88,24 €	90 €
Kinder- feuerwehrwart	40 €	-	-	58,82 €	60 €
Fachwarte	15 €	100 €	566,66 %	22,06 €	25 €

Erklärung:

Um für eine Gleichbehandlung bei der Erhöhung der Beträge der Aufwandsentschädigungen Sorge zu leisten, wurde der prozentuale Steigerungssatz vom Ortswehrführer und dessen Stellvertreter auf die Beträge des Jugendfeuerwehrwarts, des Kinderfeuerwehrwarts und der Fachwarte angewandt. Aus Vereinfachungsgründen wurden die endgültigen Beträge auf den nächsten 5 € aufgerundet.

TOP Ö 3.1

Auszug aus der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund

Beschluss-Nr. 2020-VII-01-0214 vom 30.01.2020

(§ 1)

§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigungen

(1) Aufwandsentschädigung für den Ortswehrführer, dessen Stellvertreter sowie Personen mit besonderen Aufgaben:

Ortswehrführer	170 € / Monat
Stellv. Ortswehrführer	85 € / Monat
Jugendfeuerwehrwart	60 € / Monat
Kinderfeuerwehrwart	40 € / Monat
Fachwarte	15 € / Monat

(Abs. 2 – 5)

(§§ 3 – 5)

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund

Beschluss-Nr. vom

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 2 und § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 18.12.2023 (GVOBl. M-V S. 934, 939) in Verbindung mit §§ 32 Abs. 1 Nr. 4, 24 Abs. 2, 13 Abs. 5 und 11 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015 (GVOBl. M-V S. 612), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVOBl. M-V S. 400, 402) sowie der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntschVO M-V) vom 11.12.2023 (GVOBl. M-V S. 941) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund am folgende erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund erlassen:

Art. 1 Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund

§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigungen

(1) Aufwandsentschädigung für den Ortswehrführer, dessen Stellvertreter sowie Personen mit besonderen Aufgaben:

Ortswehrführer	250 € / Monat
Stellv. Ortswehrführer	125 € / Monat
Jugendfeuerwehrwart	90 € / Monat
Kinderfeuerwehrwart	60 € / Monat
Fachwarte	25 € / Monat

(Abs. 2 – 5)

(§§ 3 – 5)

**§ 6
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Stralsund, 21.02.2020

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

**Art. 2
Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Stralsund, den

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

TOP Ö 4.1

Titel: Garagennutzungsentgelt
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/ FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 18.10.2023
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Bei der Erhöhung der Entgelte für die Garagen sollen die Mehr-Einnahmen innerhalb der ersten drei Jahre mindestens zu 50% in die Erhaltung und Erneuerung der Garagen-Infrastruktur fließen.

Begründung:

Durch diese Maßnahme soll den Garagennutzern für die deutliche Erhöhung gezeigt werden, dass ihre Entgelte sinnvoll investiert werden und es um den Erhalt und die Erweiterung der Infrastruktur geht.

Dr. Ronald Zabel
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 4.1

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 9.11

Garagennutzungsentgelt

Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: DAn 0005/2023

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Dringlichkeitsantrages DAn 0005/2023 zur Beratung in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe (federführend) sowie Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Bei der Erhöhung der Entgelte für die Garagen sollen die Mehr-Einnahmen innerhalb der ersten drei Jahre mindestens zu 50% in die Erhaltung und Erneuerung der Garagen-Infrastruktur fließen.

Beschluss-Nr.: 2023-VII-09-1220

Datum: 19.10.2023

Im Auftrag

gez. Kuhn

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung am 30.11.2023

Zu TOP: 4.1

Garagennutzungsentgelt

Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/ FDP-Fraktion

Vorlage: DAn 0005/2023

Herr Bauschke schlägt vor, den Dringlichkeitsantrag und den Antrag der in der letzten Bürgerschaftssitzung beschlossen wurde, gemeinsam zu beraten.

Auf Nachfrage von Herrn Suhr teilt Herr Dr. Raith mit, dass das Schreiben an das Ministerium verschickt wurde, eine Antwort aber noch aussteht. Bis zur Antwort des Ministeriums sollte aus Sicht des Amtsleiters auch die Beratung zurückgestellt werden.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, den Antrag erneut zu beraten, wenn alle Fakten vorliegen.

Herr Bauschke schließt den Tagesordnungspunkt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 09.01.2024

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 09. Sitzung der Bürgerschaft am 19.10.2023

Zu TOP: 9.11

Garagennutzungsentgelt

Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: DAn 0005/2023

Herr Dr. Zabel begründet den Antrag. Den Betroffenen solle Sicherheit zur Mittelverwendung gegeben werden, da durch die Nutzenden der Garagen durchaus ein Sanierungsstau gesehen werde.

Der Antrag soll nicht als Vorgriff auf die kommenden Haushalte verstanden werden. Vielmehr soll der Antrag durch die Verwaltung rechtskonform im Sinne einer Prüfung der Umsetzung des Willens der Bürgerschaft ausgelegt werden.

Herr Buxbaum erklärt, dass der Antrag weitestgehend nachvollziehbar sei. Er hinterfragt die tatsächlichen bisherigen Aufwendungen, damit das Ansinnen des Antrags nicht ins Leere läuft. Vorstellbar wären für Herrn Buxbaum außerdem eine stufenweise Anhebung bzw. eine längerfristige Festschreibung der Mittel, die in die Infrastruktur der Garagenkomplexe fließen. Vor dem Hintergrund der offenen Fragen stellt er den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung des Dringlichkeitsantrags DAn 0005/2023 zur Beratung in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe sowie Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung.

Herr Kobsch bestätigt, dass ein Sanierungsstau vorliegt. In den vergangenen Jahren wurden neben einzelnen größeren vornehmlich kleinere Maßnahmen umgesetzt. Der angedachte Satz von 50 % der Mehreinnahmen bedeute eine deutliche Erhöhung der bislang verwendeten Mittel.

Herr Danter wiederholt, dass der Dringlichkeitsantrag nach seiner Auffassung rechtswidrig sei. Neben der fehlenden Dringlichkeit solle die Verwaltung über die sinnvolle Verwendung der Mehreinnahmen entscheiden können.

Herr Suhr hält es für sinnvoll, über die Thematik zu diskutieren. Die Beschwerden der Nutzenden der Garagen richten sich nicht Richtung Sanierungsstau, sondern gegen die drastische Erhöhung der Garagenpacht.

Durch die Verwaltung sei die drastische Erhöhung bei der Beantwortung einer kleinen Anfrage aus seiner Sicht nachvollziehbar begründet worden.

Er erkundigt sich, ob die Bürgerschaft eine Handhabe habe, auf die Höhe der Pachten einzuwirken. Sollte dies der Fall sein, wäre zunächst über die Erhöhung in den Fachausschüssen zu beraten, um eine akzeptable Lösung zu finden.

Herr Suhr äußert das Gefühl, dass mit einer Beschlussfassung zum Antrag dem eigentlichen Bürgerwillen nicht entsprochen werde.

Herr Kobsch führt aus, dass die Anpassung von Miet- und Pachtverträgen normales Verwaltungshandeln darstelle. Dies bedürfe nicht der Zustimmung der Bürgerschaft. Herr Kobsch merkt an, dass die Kommune verpflichtet sei, das Grundvermögen zum vollen Wert zu vermarkten. Davon sind auch Mieten und Pachten betroffen. Die Marktlage verpflichtet die Hansestadt Stralsund zum Handeln gemäß Kommunalverfassung. Gleichwohl habe die Bürgerschaft die Möglichkeit, Angelegenheiten an sich heranzuziehen. Im Ergebnis werde aber kein anderer Wert vorliegen.

Nach Einschätzung von Herrn Suhr scheint die kommunalverfassungsrechtliche Vorgabe in der Vergangenheit noch nicht vorgelegen zu haben. Da durch die Verwaltung im

Redebeitrag von Herrn Kobsch die Heranziehungskompetenz der Bürgerschaft signalisiert wurde, unterstützt Herr Suhr den Antrag auf Verweisung in die genannten Fachausschüsse.

Herr Dr. Zabel betont, dass für die Fraktion CDU/FDP die Angelegenheiten dringlich seien, die die Bürger bewegen. Mit einer Beschlussfassung zum vorliegenden Antrag erhielten die Betroffenen einen Mehrwert für die Mehrkosten, die sie zu tragen haben.

Die Verwaltung solle nicht nach Belieben über die Verwendung der zusätzlichen Mittel entscheiden dürfen. Diese sollten wenigstens zum Teil den Betroffenen zu Gute kommen.

Nach Ansicht von Herrn Haack ist der Dringlichkeitsantrag nicht ausgereift. Es werde nicht berücksichtigt, dass die Hansestadt Stralsund die Mittel für den Haushalt benötige. Es sei absolut nachvollziehbar, dass die drastische Erhöhung für Betroffenheit bei den Garagenpachtenden Sorge. Gleichwohl müsse aber auch der Grundgedanke der Gerechtigkeit betrachtet werden. Die Fraktion Bürger für Stralsund werde den Antrag auf Verweisung in die Fachausschüsse unterstützen.

Herr Buxbaum hält es für wichtig, die Thematik aufzugreifen und die Betroffenen zu beteiligen.

Für die Fraktion CDU/FDP teilt Herr Dr. Zabel mit, dass dem Antrag auf Verweisung in die Fachausschüsse nicht gefolgt werde. Es sei notwendig, zeitnah Lösungen für den Konflikt aufzuzeigen. Daher wird der Dringlichkeitsantrag aufrechterhalten.

Der Präsident lässt über den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Dringlichkeitsantrages DAn 0005/2023 zur Beratung in die genannten Fachausschüsse abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Dringlichkeitsantrages DAn 0005/2023 zur Beratung in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe (federführend) sowie Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Bei der Erhöhung der Entgelte für die Garagen sollen die Mehr-Einnahmen innerhalb der ersten drei Jahre mindestens zu 50% in die Erhaltung und Erneuerung der Garagen-Infrastruktur fließen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2023-VII-09-1220

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 01.11.2023

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 15. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 07.11.2023

Zu TOP: 4.1 Entgeltanpassung von Garagenpachten

Der Ausschussvorsitzende gibt einführende Worte in das Thema.

Für Herrn Jörg Schulz wird einstimmig Rederecht erteilt.

Herr Schulz erläutert die in der Anlage beigefügte Beschwerde zur Entgeltanpassung von städtischen Pachtland für Garagen. Er teilt mit, wie die Entgeltanpassungen in anderen Städten umgesetzt wurden. Er bittet die Verwaltung um eine Aufstellung, wie viel von 2599 Garagen vermietet bzw. verpachtet sind. Weiterhin möchte er das ortsübliches Entgelt der Bodenpacht erfahren. Er kritisiert die Vermischung von Vermietung und Verpachtung von Garagen. Nach Aussage der Verwaltung haben 1480 Garagenbesitzer eine Mitteilung zur Erhöhung der Miete und Pacht erhalten. Auch hier fordert Herr Schulz eine klare Aufteilung in Mieterhöhung und Pachterhöhung. Er verweist darauf, dass bereits 90 Garagenbesitzer aus größtenteils finanziellen Gründen die Verträge gekündigt haben.

Er bittet aus den genannten Gründen um Unterstützung der Abgeordneten.

Herr Dr. Raith erläutert die Vorgehensweise der Verwaltung und nimmt Bezug auf die Kommunalverfassung und die entsprechende Vermietung/Verpachtung zum Vollwert. Er verweist ferner auf das Alter der Garagen und deren schlechten baulichen Zustand. Er trägt vor, dass hohe Entsorgungskosten bei einer Garagenberäumung auftreten (pro Garage zwischen 10.000 EUR-15.000 EUR). Der Bodenrichtwert wird durch die darauf stehende Garage stark vermindert. Weiterhin liegt ein wirtschaftlicher negativer Gebäudewert vor. Herr Dr. Raith räumt ein, dass durch die Verwaltung lange Zeit keine Anpassungen erfolgten, welche nun nachgeholt werden.

Herr Lindner bemängelt, dass jahrelang keine Anpassungen erfolgten und fragt nach den Konsequenzen in der Verwaltung. Er kritisiert die schlagartig starke Erhöhung in einer Zeit, wo alles teurer wird.

Herr Quintana Schmidt widerspricht den Argumenten von Herrn Dr. Raith hinsichtlich der Kommunalverfassung. Er bemängelt, dass auf die Fragen von Herrn Jörg Schulz bisher nicht eingegangen wurde.

Herr Kobsch merkt an, dass es sich bei der ortsüblichen Miete und Pacht um einen Prozess handelt, welcher sich entwickelt. Er verweist auf die Ausführungen in der letzten Bürgerschaftssitzung. Er teilt ferner mit, dass in den letzten Jahren die frei werdenden Garagen (708 Fälle) für einen Betrag von 480,00 EUR vermietet bzw. verpachtet wurden. Daraus ergibt sich nun die Ortsüblichkeit.

Herr Quintana Schmidt fordert eine Aufteilung der 708 Fälle in Miet- und Pachtverträge. Auf Nachfrage von Herrn Kinder teilt Herr Schulz mit, dass er eine angemessene Anpassung, jedoch keine überzogene Erhöhung für den richtigen Weg hält. Herr Schulz erläutert den Verfahrensweg von der Stadt Bautzen, welche nach seinen Aussagen alle Pachtverträge gekündigt hat. Es wurden daraufhin lediglich Mietverträge geschlossen. Die Eigentümer der Garagen haben als Ausgleich für ihre Leistungen an den Garagen für einen bestimmten Zeitraum den gleichen Mietpreis wie den Pachtpreis erhalten. Bei einem Mietvertrag sind alle Reparaturen durch die Stadt zu tragen. Ferner bittet er um einen Miet-/Pachtspiegel, welcher veröffentlicht werden sollte.

Herr Dr. Raith teilt mit, dass für die Verwaltung die Vorgehensweise der Stadt Bautzen eine mögliche Perspektive wäre. Aufgrund verschiedener Bodenrichtwerte wären die Mieten und Pachten eventuell höher als 480,00 EUR.

Frau Bartel kritisiert die Vorgehensweise der Verwaltung und die Nichteinbindung der Bürgerschaft. Nach ihren Aussagen muss eine sozialverträgliche Lösung gefunden werden.

Herr Quintana Schmidt plädiert für eine Aussetzung der Entgeltanpassung zum 01.01.2024, um Alternativen zu prüfen.

Herr Lindner empfiehlt, dass die Bürgerschaft die Angelegenheit der Garagenpachten an sich zieht.

Der Ausschussvorsitzende fasst die umfassende Diskussion zusammen.

Der Vorsitzende stellt den folgenden Antrag zur Abstimmung:

„Die Bürgerschaft zieht die Angelegenheit der Nutzungsentgelte für Garagen zur Entscheidung gemäß § 22 Absatz 2 Ziffer 4 KV MV an sich“.

Die Mitglieder stimmen einstimmig dafür.

Der Ausschussvorsitzende stellt zur Abstimmung, ob der Ausschusses für Finanzen und Vergabe der Bürgerschaft empfiehlt, die Entgeltanpassung der Garagenpachten zum 01.01.2024 auszusetzen. Ferner ist der Sachverhalt zu prüfen sowie Alternativen zu eruieren.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

Ein entsprechender Antrag wird der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt.

Hinsichtlich des DAn 0005/2023 wird sich aufgrund der umfassenden Diskussion des Themas einstimmig geeinigt, dass dieser zurück in die Fraktionen zur erneuten Beratung verwiesen wird.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 13.11.2023

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 16. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 21.11.2023

Zu TOP: 4.3

Garagennutzungsentgelt

Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/ FDP-Fraktion

Vorlage: DAn 0005/2023

Der Ausschussvorsitzende stellt einen Antrag auf Verweisung in die Fraktionen, bis neue Erkenntnisse der Sachlage vorliegen (siehe Bürgerschaftsbeschluss 2023-VII-10-1239 vom 16.11.2023). Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Somit ist der Dringlichkeitsantrag DAn 0005/2023 zurück in die Fraktionen verwiesen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 24.11.2023